



**Bekanntmachung gemäß § 10 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
sowie § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für ein
Vorhaben der STAWAG Energie GmbH**

Die STAWAG Energie GmbH mit Sitz in 52070 Aachen, Lombardenstraße 12-22, hat mit Antrag vom 07.09.2022 die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen des Typs General Electric (GE) 5.5-158 mit 161 m Nabenhöhe und 5.500 kW Nennleistung beantragt. Die Gesamthöhe der jeweiligen Windenergieanlage des Typs (GE) 5.5-158 beträgt 240 m. Die Standorte für die beantragten Windenergieanlagen befinden sich auf dem Gebiet der Gemeinde Finnentrop in den Gemarkungen Fretter und Schliprüthen. Die Anlagenstandorte liegen südwestlich der Ortschaft Schliprüthen und nordwestlich der Ortschaft Serkenrode.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Inbetriebnahme der Anlagen erfolgt voraussichtlich im 3. Quartal 2023, sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird.

Zuständige Genehmigungsbehörde für das beantragte Vorhaben ist der Landrat des Kreises Olpe gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang I der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU).

Für das Vorhaben wird auf Antrag der Antragstellerin gemäß § 7 Abs. 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die Genehmigungsbehörde erachtet das Entfallen einer Vorprüfung als zweckmäßig.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich des vorgelegten UVP-Berichts liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 19.11.2022 bis 19.12.2022, während der Dienststunden zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Gemeinde Finnentrop, Der Bürgermeister, Am Markt 1, Fachbereich Planen, Bauen Wohnen, Zimmer 212, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr, und freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und

2. Kreis Olpe, Der Landrat, Ebene 2, Zimmer 2.082, Westfälische Str. 75 in 57462 Olpe, während der Dienststunden montags bis freitags 08:00 – 13:00 Uhr und montags bis donnerstags 14:00 – 17:00 Uhr.

Weitere Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Daneben besteht die Möglichkeit, die Antragsunterlagen im oben genannten Zeitraum einzusehen unter der Adresse <http://www.kreis-olpe.de/Kreisverwaltung/Bekanntmachungen>.

Das Vorhaben wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/startseite> bekannt gemacht.

Nutzen Sie bitte auf Grund der Corona-Pandemie vordringlich die Einsichtnahme über das Internet. Sofern Sie keine Möglichkeit dazu haben, melden Sie sich bitte zur Vereinbarung eines Einsichtnahmetermins im Kreishaus Olpe unter 02761/81-281 oder im Rathaus in Finnentrop unter 02721/512-145 oder verweisen Sie in den Behördenhäusern auf Ihr Anliegen der Einsichtnahme im Rahmen dieses Antrags nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

- gutachterlicher UVP-Bericht gemäß § 4e der 9. BImSchV zur Ermittlung aller Umweltauswirkungen des Vorhabens und allgemein verständlicher, nichttechnischer Zusammenfassung
- Herstellerangaben zur Schallemission und zu Schallreduzierungsmaßnahmen der Anlagen sowie eine gutachterlich erstellte Prognose der Schallimmissionen
- gutachterliche Prognose zum Schattenwurf sowie Herstellerangaben zu einem Schattenwurfabschaltmodul
- gutachterliche Artenschutzprüfung zur Beurteilung der Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die Avifauna und Fledermäuse einschließlich Vermeidungs- und Ausgleichmaßnahmen
- landschaftspflegerischer Begleitplan nach § 33 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW) mit gutachterlicher Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft sowie Ermittlung von Ausgleich und Ersatz nach §§ 14 – 17 BNatSchG
- Herstellerangaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Informationen zur Entstehung von Abwasser
- Herstellerangaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung
- Angaben und Bewertung der optisch bedrängenden Wirkung
- hydrologischer und geologischer Fachbeitrag
- standortbezogenes Brandschutzkonzept
- Herstellerangaben zu Eiswurf und Eiserkennung
- bisher eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Jedermann kann Einwendungen gegen das Vorhaben vom 19.11.2022 bis 18.01.2023 bei den vorgenannten Behörden, bei denen der Antrag zur Einsichtnahme ausliegt, schriftlich oder elektronisch vorbringen (E-Mail: immissionsschutz@kreis-olpe.de).

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift des Einwenders tragen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen – auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben – in einem Erörterungstermin erörtert. Der Erörterungstermin ist für Donnerstag, den 23.02.2023, ab 09:30 Uhr im Sitzungssaal I des Kreishauses in 57462 Olpe, Westfälische Str. 75, vorgesehen. Die Erörterung kann bei Bedarf fortgesetzt werden.

Sollte der Erörterungstermin auf Grund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig – d. h. in der Zeit vom 19.11.2022 bis 18.01.2023 – schriftlich oder elektronisch Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kreis Olpe, 03.11.2022
Der Landrat
Fachdienst Umwelt
Az.: 663 0113 2008

In Vertretung


(Scharfenbaum)

Gemäß § 27a VwVfG-NRW kann die Bekanntmachung auch auf der Homepage des Kreises Olpe unter <http://www.kreis-olpe.de/Kreisverwaltung/Bekanntmachungen> eingesehen werden.